



## - Nichtamtlicher Teil -

### LIEBE BÜRGERINNEN, LIEBE BÜRGER,

Wir hatten uns in diesem Jahr erstmals dafür entschieden, für die Abgabe von Baum- und Strauchschnitt einen Beitrag zu erheben. Aufgrund der innerörtlichen Aufregung und der damit verbundenen Angst, der Baum- und Strauchschnitt könnte vermehrt in unseren Wäldern entsorgt werden, sehe ich von der geplanten Abgabe ab. Ich bitte vielmehr um eine Spende. Die dabei erzielten Einnahmen sollen einem GUTEN ZWECK zugutekommen.

Mit diesem Geld soll im Jahr 2015 die Arbeit des Tabarzer Vereines „WALDZWERGE – FÖRDERVEREIN FÜR KINDER“ unterstützt werden.

Es ist das Ziel der Waldzwerge, unseren Ort familienfreundlicher zu gestalten. Sie wollen unter anderem dabei helfen, die Tabarzer Spielplätze und Kindereinrichtungen in Schuss zu halten.

Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei den vielen Tabarzer Eltern bedanken, die sich bei den „WALDZWERGEN“ engagieren. Eure Hilfe tut unserem Ort gut. Eure Hilfe ist nicht selbstverständlich! Vielen Dank!

Im folgenden Jahr wird der Erlös aus diesen Spenden einem anderen Empfänger zugehen. Es ist geplant, jährlich wechselnd besonders engagiert Aktive in dieser Weise zu unterstützen, seien es nun Vereine oder Initiativen.

Bekanntlich profitiert unsere Gemeinde tagtäglich vom Engagement unserer Bürger und Vereine. Nur mit deren Hilfe können wir die Chancen unseres Ortes wirklich nutzen. Ich würde mich freuen, wenn Sie sich dieser guten Sache anschließen und Ihren Baum- und Strauchschnitt weiterhin in Tabarz abgeben und somit einen wahrnehmbaren Beitrag für unseren Ort leisteten.

Abschließend sei erwähnt, dass es natürlich nach wie vor auch möglich ist, Baum- und Strauchschnitt in allen Wertstoffhöfen des Landkreises kostenpflichtig abzugeben. Das hier offerierte Angebot entsprang dem Wunsch, Angenehmes mit Nützlichem und einem guten Zweck zu verbinden. Je mehr Tabarzer davon Gebrauch machen, desto besser für uns alle.

Natürlich erhalten Sie bei der Abgabe eine Spendenquittung über den entsprechenden Betrag.

  
Ihr David Ortmann, Bürgermeister

## - Amtlicher Teil -

### BESETZUNG SCHIEDSSTELLE

Die Amtszeit der Vorsitzenden der Schiedsstelle endete im Jahr 2014. Es ist daher eine Neuwahl erforderlich. Für diese Besetzung sucht die Gemeinde Tabarz interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Die Schiedsperson soll das 25. Lebensjahr vollendet haben und zu Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Haben Sie Interesse, melden Sie sich bitte während der bekannten Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Tabarz bei Frau Kornhaas, Zimmer 3.

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufgrund der fehlerhaften Bekanntmachung der „Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Tabarz“ in der Rathausinformation 1/2015 vom 21. März 2015, wird diese nochmals öffentlich bekannt gemacht.

### SATZUNG ÜBER DIE FESTSETZUNG DER HEBESÄTZE FÜR DIE GRUNDSTEUER UND GWERBESTEUE (HEBESATZSATZUNG) DER GEMEINDE TABARZ VOM 26.02.2015

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I, S. 2794) und § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I, S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.07.2014 (BGBl. I, S. 1266) hat der Gemeinderat der Gemeinde Tabarz in seiner Sitzung am 26.01.2015 folgende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) beschlossen:  
§ 1 Steuersätze der Realsteuer

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	300 v.H.
2.	Grundsteuer B (für Grundstücke)	420 v.H.
3.	Gewerbesteuer	420 v.H.

#### § 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Tabarz, den 27.01.2015

gez. Ortmann, Bürgermeister

### ANLAGE ZUR VERÖFFENTLICHUNG EINGANGSBESTÄTIGUNG VOM 06.03.2015

Der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamt Gotha wurde die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Tabarz, welche unter der Beschluss-Nr. 76/2015 vom 26.01.2015 durch den Gemeinderat beschlossen wurde, angezeigt.

Hiermit wird gemäß § 2 Abs. 5 Satz 2, 2. Halbsatz Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG), in der Fassung vom 19. September (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82), der Eingang der Satzung bestätigt.

Diese Satzung darf, Ihrem Antrag entsprechend, gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden.

gez. Neder, Amtsleiter

## GEMEINDERATSBESCHLÜSSE

### 6. GEMEINDERATSSITZUNG VOM 19.11.2014

Folgende Beschlüsse wurden vom Gemeinderat im öffentlichen Teil der Sitzung gefasst:

#### Beschluss Nr. 55/2014

#### **Betreibung und Entgeltordnung zum Aussichtsturm Großer Inselsberg**

Der Gemeinderat beschließt:

TOP 4.1 und TOP 4.2 werden zur Beratung in den Ausschuss für Tourismus (Kur- und Fremdenverkehr) und Sport verwiesen.

#### Beschluss Nr. 56/2014

#### **Kita – Höhe des Betreiberzuschusses 2015**

Der Gemeinderat beschließt:

TOP 5 wird nach ausgiebiger Diskussion an den Sozialausschuss verwiesen.

#### Beschluss Nr. 57/2014

#### **Einsatzbereitschaft Feuerwehr**

#### **– Zustandsbericht zum Tanklöschfahrzeug**

Der Gemeinderat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Tabarz einen Antrag auf Übernahme der hälftigen Reparaturkosten für das Tanklöschfahrzeug zustellen und die notwendigen Gespräche zu führen.

#### Beschluss Nr. 58/2014

#### **Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift der 5. Sitzung des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beschließt:

Das Protokoll der 5. Sitzung – öffentlicher Teil vom 15.10.2014 – wird bestätigt.

**Es gab einen nicht öffentlichen Teil.**

### 7. GEMEINDERATSSITZUNG VOM 18.12.2014

Folgende Beschlüsse wurden vom Gemeinderat im öffentlichen Teil der Sitzung gefasst:

#### Beschluss Nr. 62/2014

#### **Kontrolle der Niederschrift/Genehmigung Niederschrift**

Der Gemeinderat beschließt:

Das Protokoll der 6. Sitzung – öffentlicher Teil vom 19.11.2014 – wird bestätigt.

#### Beschluss Nr. 63/2014

#### **Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses**

Der Gemeinderat beschließt:

Der Besetzung des Haupt- und Finanzausschuss entsprechend des Vorschlages der FWG wird wie folgt zugestimmt:

<u>HFA Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>	<u>Fraktion</u>
Herr Jürgen Kehl	Herr Thomas Espig	FWG

#### Beschluss Nr. 64/2014

#### **Besetzung des Beteiligungsausschusses**

Der Gemeinderat beschließt:

Der Besetzung des Beteiligungsausschusses entsprechend der Vorschläge aus den Fraktionen wird wie folgt zugestimmt:

<u>BTA Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>	<u>Fraktion</u>
Herr Thomas Grübel	Herr Marcus Darr	FWG
Frau Susanne Hoske	Frau Dagmar Ernst	FWG
Herr Thomas Wenzel	Herr Thomas Espig	FWG
Herr Christian Theodor	Fr. Franziska Schwertfeger	SPD

#### Beschluss Nr. 65/2014

#### **Feststellung der Jahresrechnung 2009**

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat möge aufgrund der von der Gemeindeverwaltung Tabarz vorgelegten Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 und dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Gotha vom 30.10.2012 gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Jahresrechnung für das Jahr 2009 feststellen.

#### Beschluss Nr. 66/2014

#### **Jahresrechnung 2009 – Entlastung des Bürgermeisters**

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat möge aufgrund der von der Gemeindeverwaltung vorgelegten Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 und dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Gotha vom 30.10.2012 gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO dem Bürgermeister und den Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, für das Haushaltsjahr 2009 Entlastung erteilen.

**Dieser Beschluss wurde mehrheitlich abgelehnt.**

#### Beschluss Nr. 67/2014

#### **Zulässigkeit des Bürgerbegehrens**

Der Gemeinderat beschließt:

Das Bürgerbegehren „Raum für Kinder – Kindergartenneubau oder Kita in den vorhandenen Gebäuden“ ist zulässig.

#### Beschluss Nr. 68/2014

#### **Erhalt beider Kindergärten**

Der Gemeinderat beschließt:

Die vorhandenen Kindergärten bleiben bestehen und es wird kein Ersatzneubau für diese Kindereinrichtungen errichtet.

#### Beschluss Nr. 69/2014

#### **Entfallen des Bürgerentscheides**

Der Gemeinderat beschließt:

Der Bürgerentscheid „Raum für Kinder – Kindergartenneubau oder Kita in den vorhandenen Gebäuden“ entfällt.

#### Beschluss Nr. 70/2014

#### **Abberufung des Aufsichtsrates der Tabarzer Wohnungsbaugesellschaft mbH**

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin Gemeinde Tabarz in der Gesellschafterversammlung der Tabarzer Wohnungsbaugesellschaft mbH

das Aufsichtsratsmitglied Sabine Geißler abzuverufen.

#### Beschluss Nr. 71/2014

#### **Abberufung des Aufsichtsrates der Tabarzer Wohnungsbaugesellschaft mbH**

Der Gemeinderat beschließt:

das Aufsichtsratsmitglied Christian Göring abzuverufen.

#### Beschluss Nr. 72/2014

#### **Berufung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Tabarzer Wohnungsbaugesellschaft mbH**

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin Gemeinde Tabarz in der Gesellschafterversammlung der Tabarzer Wohnungsbaugesellschaft mbH

Herrn Dirk Fischer als Aufsichtsratsmitglied zu berufen.

#### **Beschluss Nr. 73/2014**

#### **Berufung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Tabarzer Wohnungsbaugesellschaft mbH**

Der Gemeinderat beschließt: Herrn Thomas Grübel als Aufsichtsratsmitglied zu berufen.

Es gab einen nicht öffentlichen Teil.

### **8. GEMEINDERATSSITZUNG VOM 26.01.2015**

Folgende Beschlüsse wurden vom Gemeinderat im öffentlichen Teil der Sitzung gefasst:

#### **Beschluss Nr. 75/2015**

#### **Kontrolle der Niederschrift/Genehmigung Niederschrift**

Der Gemeinderat beschließt:

Das Protokoll der 7. Sitzung – öffentlicher Teil vom 18.12.2014 – wird mit den Änderungen bestätigt.

#### **Beschluss Nr. 76/2015**

#### **Satzung über die Erhebung von Grundsteuern und Gewerbesteuern**

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Hebesatz-Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde die Genehmigung der Satzung zu beantragen, bzw. das Antragsverfahren durchzuführen.

#### **Beschluss Nr. 77/2015**

#### **Aufhebung Beschlüsse zur Betreibung des Aussichtsturmes „Großer Inselsberg“**

Der Gemeinderat beschließt:

Die GR-Beschlüsse Nr. 637/2014 vom 21.05.2014 zur Betreibung des ehemaligen Funkturms „Großer Inselsberg“ und Beschluss Nr. 32/2014 vom 23.09.2014 zur Entgeltregelung des Aussichtsturmes „Großer Inselsberg“ werden aufgehoben.

#### **Beschluss Nr. 78/2015**

#### **Betreibung Aussichtsturm „Großer Inselsberg“ – Erweiterung Geschäftsbesorgungsvertrag TWG mbH - Kurverwaltung**

Der Gemeinderat beschließt:

Die Betreibung des Aussichtsturmes auf dem Großen Inselsberg erfolgt durch die TWG mbH – Abteilung Kur- und Tourismusverwaltung, Lauchgrundstraße 12a, 99891 Tabarz. Der Geschäftsbesorgungsvertrag ist um das Aufgabenfeld zu erweitern.

#### **Beschluss Nr. 79/2015**

#### **Entgeltordnung für den Aussichtsturm „Großer Inselsberg“**

Der Gemeinderat beschließt:

Für die Besichtigung des Aussichtsturmes auf dem Großen Inselsberg wird ein Eintrittsgeld von 2,00 € incl. MwSt. pro Person festgesetzt. Kinder bis zu einer Körpergröße von einem Meter sind vom Eintritt befreit. Die Kalkulation ist bis zur Haupt- und Finanzausschusssitzung am 04.06.2015 zu prüfen und ggf. zu überarbeiten.

Es gab einen nicht öffentlichen Teil.

- Amtlicher Teil -

## **MITTEILUNG AUS DEM STEUERAMT**

### **Fremdenverkehrsbeitrag 2015** **Meldung der Umsätze**

Gemäß § 2 und 3 der Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages der Gemeinde Tabarz haben die Steuerpflichtigen

gen eine Erklärung über den Gesamtumsatz des Vorjahres (2014) bis 31.03. des Folgejahres (2015) bei der Gemeindeverwaltung abzugeben. Dies gilt auch für alle neuen Gewerbetreibenden.

**Alle vom Fremdenverkehrsbeitrag Betroffenen, die diese Angaben noch nicht gemacht haben, werden hiermit aufgefordert, auf dem folgenden Formular oder auch formlos ihren Jahresumsatz 2014 im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Umsatzsteuergesetzes bei der Gemeindeverwaltung, Sachgebiet Steuern, zu melden.**

Es erfolgen **keine** separaten Anschreiben an die Beitragspflichtigen durch die Gemeindeverwaltung! Vielmehr werden bei nicht fristgemäßer Abgabe der Umsatzzahlen gemäß § 3 der Satzung über die Erhebung eines FVB Schätzungen des Umsatzes vorgenommen / Vorauszahlungsbescheide erstellt, die Sie jedoch nicht von o. g. Pflicht zur Angabe Ihres Jahresumsatzes bzw. der Zahlung entbinden.

✂-----

#### **Meldung der Umsätze für den Fremdenverkehrsbeitrag**

**Bitte ausfüllen und zurücksenden an:**

Gemeindeverwaltung Tabarz  
z. H. Frau Rost  
Theodor-Neubauer-Park 1  
99891 Tabarz

**Der Jahresumsatz 2014 nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Umsatzsteuergesetzes hat für mein Unternehmen betragen:**

.....  
Jahresumsatz in €

.....  
Name, Vorname

.....  
Anschrift

.....  
Art des Unternehmens

## **„ORDNUNG UND SAUBERKEIT“**

**Der Winter ist fast vorbei und hat seine Spuren hinterlassen. Was bisher durch Schnee verborgen war, taucht nun zum allgemeinen Leidwesen wieder auf. Insbesondere das verwendete Streugut sowie achtlos weggeworfener Müll, wie Papier, Zigaretten u.ä., verunstalten die Gehwege und blockieren die Ablaufrinnen in den Straßen.**

Dass die Reinigung sowie das Schnee- und Eisfreihalten der Gehwege in Tabarz laut Satzung durch die jeweiligen Grundstückseigentümer sichergestellt werden muss, ist bekannt. In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals auf die Regelung hin, dass bei Grundstücken ohne eigenen Fußweg der Besitzer des Grundstückes auf der gegenüberliegenden Seite in ungeraden Jahren zu dessen Reinigung verpflichtet ist. Dazu werden auch wieder verstärkte Kontrollen in Hinblick auf Ordnung und Sauberkeit erfolgen.

In Hinblick auf ein sauberes Tabarz, auch in Vorbereitung des kommenden Osterfestes, möchten wir alle Tabarzer Bürger bitten, die Rinnen sowie die Gehwege vor ihren Grundstücken zu säubern. Damit tragen Sie alle zu einem schöneren Tabarz bei.

Selbstverständlich wird auch der Bauhof bemüht sein, die Gehwege vor kommunalen Grundstücken so schnell als möglich in einen präsentablen Zustand zu versetzen.

Im Sinne eines lebenswerten und attraktiven Tabarz hoffen wir auf rege Beteiligung.

Trutschel, Ordnungsamt

## MITTEILUNGEN AUS DEM ORDNUNGSAMT

### „GELBE SÄCKE“

Seit Jahresanfang erhalten Sie die „Gelben Säcke“ nicht mehr in der Gemeindeverwaltung Tabarz, sondern in der Touristinformation Tabarz im Zentrum für Kur, Kultur und Natur „KUKUNA“, Lauchgrundstraße 12 a - täglich von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Damit möglichst alle Bürger regelmäßig „Gelbe Säcke“ beziehen können, bitten wir Sie, nur maximal zwei Rollen pro Haushalt abzuholen. Unternehmen, die einen deutlichen Mehrbedarf haben, bitten wir um vorherige telefonische Information.

- nichtamtlicher Teil -

**WIR GRATULIEREN IHNEN  
RECHT HERZLICH ZU IHREM  
GEBURTSTAG UND WÜNSCHEN IHNEN  
ALLES GUTE UND VIEL GESUNDHEIT!**

## GEBURTSTAGE IM APRIL 2015

Hans	Gehrhardt	01.04.	70.
Heinz	Grünert	01.04.	75.
Elfriede	Rahn	01.04.	81.
Horst	Kestner	02.04.	83.
Alfred	Brzoska	03.04.	82.
Ingun	Messing	03.04.	65.
Monika	Wießner	03.04.	70.
Klaus	Hahn	04.04.	85.
Herta	Linsenbarth	06.04.	84.
Dieter	Nonn	08.04.	65.
Jutta	Abraham	09.04.	81.
Marga	Jung	09.04.	83.
Gisela	Lehrmann	09.04.	89.
Edith	Scharfenberg	09.04.	65.
Ilse	Mahr	10.04.	92.
Dorothea	Eckert	11.04.	65.
Ursula	Kellermann	11.04.	65.
Günther	Saszig	12.04.	89.
Hanna	Beinhorn	13.04.	87.
Manfred	Grünert	14.04.	65.
Dr. Veronika	Bräutigam	16.04.	65.
Ursula	Zeiß	17.04.	65.
Christina	Bischoff	19.04.	65.
Friedrich-Wilhelm	Kornhaß	19.04.	70.
Edith	Dietz	21.04.	65.
Ingeborg	Rademacher	21.04.	75.
Rudi	Roßius	21.04.	92.
Ingrid	Buschinsky	22.04.	75.
Ursula	Lesser	22.04.	65.
Martha	Wittstein	22.04.	101.
Edda	Metz	23.04.	65.
Veronika	Preißler	23.04.	70.
Eberhard	Lange	25.04.	65.
Karin	Mucke	26.04.	65.
Lissa	Artus	27.04.	95.
Ernst	Grübel	29.04.	90.

## GEBURTSTAGE IM MAI 2015

Luise	Grübel	01.05.	93.
Karl-Heinz	Guse	01.05.	65.
Heidrun	Schaper	01.05.	65.
Heinz	Schönemann	01.05.	81.
Margarete	Jahn	02.05.	90.
Andreas	Farkas	03.05.	75.
Uta	Meyer	03.05.	65.
Ruth	Völker	03.05.	89.
Helmut	Hohmann	04.05.	84.
Helene	Baumbach	05.05.	80.
Isolde	Erdmann	06.05.	75.
Gerhard	Krause	06.05.	81.
Gerhard	Zöllner	07.05.	75.
Karl-Heinz	Bischof	08.05.	75.
Margot	Lesser	08.05.	80.
Rüdiger	Lober	09.05.	65.
Ingeborg	Schmidt	10.05.	87.
Christa	Heß	12.05.	85.
Otto	Böttcher	13.05.	65.
Ruth	Kestner	13.05.	81.
Lore	Wiegand	13.05.	89.
Heinz	Koch	14.05.	90.
Maria	Robbers	15.05.	89.
Horst	Busch	16.05.	82.
Ursula	Pfeifer	16.05.	65.
Eva	Thon	19.05.	84.
Helga	Saager	20.05.	84.
Gerda	Steinmetz	20.05.	82.
Käthe	Koch	21.05.	87.
Adelheid	Lux	22.05.	87.
Hans Günter	Klöppel	23.05.	87.
Gerhard	Hornschuch	24.05.	85.
Rosmarie	Köth	24.05.	81.
Ute	Welker	26.05.	65.
Ida	Butkus	27.05.	93.
Elfriede	Köllner	27.05.	93.
Christa	Wagner	28.05.	81.
Herta	Hellmann	29.05.	90.
Helmut	Köllner	30.05.	89.
Wally	Schulz	31.05.	86.

### IMPRESSUM:

Tabarzer Rathausinformation - Amtsblatt der Gemeinde Tabarz

Herausgeber: Gemeinde Tabarz,  
Theodor-Neubauer-Park 1, 99891 Tabarz

Druck: Druckerei Schroeter, Friedrichroda

V. i. S. d. P.: David Ortmann

Für eventuelle Druckfehler bitten wir um Entschuldigung!

Auflage: 3.000 Exemplare  
Erscheinungsweise: Mindestens 4-mal im Jahr

### Bezugsmöglichkeiten:

Die Zustellung des gemeindlichen Amtsblattes „Tabarzer Rathausinformation“ an alle Haushalte im Gemeindegebiet Tabarz erfolgt als besonderer Bürgerservice kostenlos im Zuge einer bürgernahen Verwaltung.

Einzelne Exemplare können Sie, insbesondere dann, wenn Ihnen versehentlich keine „Tabarzer Rathausinformation“ zugestellt wurde, während der Dienststunden kostenlos direkt im Rathaus beziehen. Es besteht auch die Möglichkeit des Einzelbezuges durch Postversand. Für Versand im Inland werden dafür 3,00 €, ins Ausland 4,50 € berechnet.

### Anzeige

**Obst- und Spielgarten mit Gartenlaube**  
in Cabarz zwischen Datenbergstr. und Walter-  
Rathenau-Str. zu verpachten/zu verkaufen.  
Hrausek, Tel. 06257-868117